
Nr. 18/2010

15. Jahrgang

15.11.2010

- 112 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
- Fassadenbauarbeiten II. Bauabschnitt, Am Brückentor 6 – 8, 40764 Langenfeld
- 113 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**
„I-100 Ostlandstraße-Süd“
- 114 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“**
- 115 Aufgebot**
- 116 Kraftloserklärung**

112 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - Fassadenbauarbeiten II. Bauabschnitt, Am Brückentor 6 – 8, 40764 Langenfeld

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Referat Gebäudemanagement - Frau Schwarz -
Tel.: 02173/794-1320, Fax: 02173/794-1399
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld, Am Brückentor 6 - 8
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Fassadenbauarbeiten II. Bauabschnitt**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

**Lieferung und Montage von
340 m² vorgehängter, hinterlüfteter Fassadenbekleidung
mit HPL-Schichtstoff- Fassadenplatten auf Alu-Unterkonstruktion,
mit Nietbefestigung sichtbar befestigt,
einschließlich mineralischer Wärmedämmung.**
- Ausführungsbeginn:** 01.KW 2011
Fertigstellungszeit: 12.KW 2011
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **02.12.2010** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51/-12 50, Fax: 02173/794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Submissionstermin:** **13.12.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 29.12.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 12.11.2010
gez. Der Bürgermeister

113 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-100 Ostlandstraße-Süd“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 04.05.2010 beschlossen, den Bebauungsplan "I-100 Ostlandstraße-Süd" gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit 13 a (2) Nr.1 BauGB und § 13 (2) Nr.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung zum Bebauungsplan "I-100 Ostlandstraße-Süd" ist eine an die Umgebung angepasste Ergänzung des bestehenden Wohngebietes.

Gebietsbegrenzung:

Im Norden: Die Ostlandstraße.
Die Nordgrenzen der Flurstücke 112, 111 und 110; die Westgrenze des Flurstücks 110 bis zu einer südlich hiervon im Abstand von 35m zum nordwestlichen Grenzpunkt nach Westen abzweigenden Orthogonale bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 105; von diesem Schnittpunkt in südlicher Richtung 10m die Westgrenze des Flurstücks 105 und eine davon nach Westen abzweigende Orthogonale bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 630; die Westgrenze der Flurstücks 630.

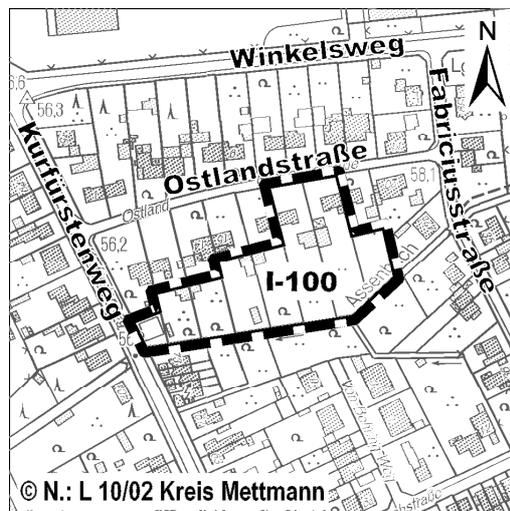
Im Osten: Die Ostgrenze des Flurstücks 113 bis zu einer nördlich hiervon im Abstand von 30m zum südöstlichen Grenzpunkt nach Westen abzweigenden Orthogonale bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 112; die Ostgrenze des Flurstück 112.

Im Süden: Der Assenbach. Die Nordgrenze des Bachflurstücks 60.

Im Westen: Der Kurfürstenweg. Die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 627.

Alle v.g Flurstücke liegen in der Flur 7 der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „I-100 Ostlandstraße-Süd“ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 23.11.2010 bis einschließlich 23.12.2010

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 284, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich zur Planung auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „I-100 Ostlandstraße-Süd“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 10.11.2010
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

114 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit gültigen Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 05.10.2010 die Aufstellung der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ beschlossen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und kein Vorhaben vorbereitet wird, für welches die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht sowie die in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter nicht beeinträchtigt werden

Gleichzeitig fasste das v. g. Gremium den Beschluss, den Entwurf der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines zusätzlichen Hallengebäudes am Segelfluggelände Langenfeld-Wiescheid geschaffen werden.

Gebietsbegrenzung:

Im Süden: Der Graf-von-Mirbach-Weg.
Nordgrenze des Flurstücks 172, Flur 3.

Im Osten: Eine östliche Parallele im Abstand von 35m zur Ostgrenze des Flurstücks 114, Flur 2.

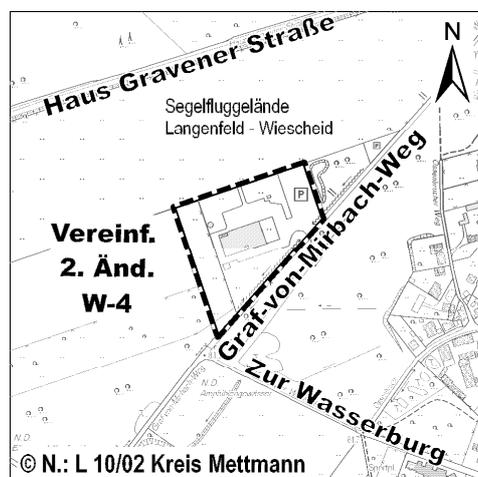
Im Norden: Die Nordgrenzen der Flurstücke 114 und 138, Flur 2.

Im Westen: Eine westliche Parallele im Abstand von 30m zur Westgrenze des Flurstücks 114, Flur 2.

Alle v.g Flurstücke liegen in der Gemarkung Wiescheid.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,0 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Die Aufstellung der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ wird hiermit gemäß § 2 (1) und § 1(8) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 23.11.2010 bis einschließlich 23.12.2010

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich zur Planung auch im Internet unter www.langenfeld.de ("Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung") informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „W-4 Haus Graven“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 08.11.2010
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

115 Aufgebot

Das Sparkassenbuch 302 242 50 23 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet. Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden. Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.10.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

116 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher-Nr. **302 260 16 72** und **302 225 87 70** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.10.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand